

Positionspapier der FDP-Bundestagsfraktion zum Zuwanderungsgesetz

Einigung unumkehrbar

Die politische Einigung ist ein Sieg der Vernunft über die Parteitaktik. Diese Einigung ist unumkehrbar, so dass der viel zu lange andauernde, zuletzt quälende Diskussionsprozess doch noch einen erfolgreichen Abschluss finden wird.

Während andere das Vermittlungsverfahren scheitern lassen wollten, hat die FDP in jedem Stadium der Verhandlungen konstruktiv auf einen vernünftigen Kompromiss hingewirkt.

Als erste Fraktion im Bundestag hatte die FDP-Fraktion einen eigenen Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz vorgelegt. Wir waren immer der Überzeugung, dass es sich bei diesem Thema nicht um ein speziell rot/grünes Reformprojekt handelt. Vielmehr gab es die von breiten gesellschaftlichen Gruppen wie Kirchen, Arbeitnehmern und Gewerkschaften getragene Einsicht, dass Deutschland faktisch ein Einwanderungsland ist und es daher in unserem eigenen Interesse liegt, die Zuwanderung zu steuern.

Das Gesetz drohte an grünen Ideologen und konservativen Hardlinern zu scheitern. Im Verlauf der letzten Wochen hat die FDP daher von den Grünen verlangt, Maximalpositionen zu räumen. Die Grünen wurden – entsprechend unserer Forderung – vom Kanzler wieder auf Kurs gebracht. Dies war Voraussetzung für eine Einigung.

Von der CDU/CSU haben wir erwartet, dass sie berechnete Sicherheitsinteressen formuliert, aber zugleich das Vermittlungsverfahren nicht überfrachtet. Dies ist so eingetreten.

Damit hat die FDP-Bundestagsfraktion Brücken der Vernunft gebaut, die ein wesentlicher Beitrag für die politische Einigung gewesen sind. Deutlich kam dies zum Ausdruck im Kompromisspapier der FDP, das Guido Westerwelle am Dienstagvormittag dem Bundeskanzler vorgestellt und den Parteivorsitzenden zugeleitet hat. Dieses Papier war ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu der von vielen nicht mehr für möglich gehaltenen Einigung, die von Seiten der FDP auch durch zahlreiche interne Gespräche mit führenden Politikern der Koalition und der Union mit vorbereitet worden ist.

Inhaltlich stellt das Zuwanderungsgesetz einen deutlichen Fortschritt gegenüber der bisherigen Migrationspolitik dar. Es führt zu einer vorsichtigen, verkraftbaren und notwendigen Öffnung des Arbeitsmarktes nicht nur – wie oft fälschlich gesagt wird - für Höchstqualifizierte, sondern auch für Selbständige und für Personen mit mittlerer beruflicher Qualifikation. Auf diesen letzteren Punkt hat die FDP in den Verhandlungen besonderen Wert gelegt, und zwar im Interesse der mittelständischen Wirtschaft. Dabei gilt stets der Vorrang für Inländer und es bedarf einer konkreten Arbeitsplatzzusage.

Die FDP hat in den Verhandlungen ebenfalls ihren spezifischen Beitrag geleistet zur Ausgestaltung einer Härtefallregelung aus humanitären Gründen.

Hinsichtlich der Integrationsmaßnahmen ist die FDP für das Prinzip des „Förderns und Forderns“ eingetreten. Klar war für uns auch, dass die Kommunen keine zusätzlichen finanziellen Lasten übernehmen können.

Bei den zuletzt aktuell gewordenen Sicherheitsfragen hat die FDP auf rechtsstaatlich einwandfreie Regelungen gedrängt. Die Einführung der von Schily und der Union gewollten Sicherungshaft auf Verdacht kam für die Rechtsstaatspartei FDP nicht in Frage. Auf unsere Initiative hin ist auch klargestellt worden, dass die schnellere Ausweisung von Personen mit Terrorismusbezug auf gerichtsverwertbare Tatsachen gestützt werden muss.

Dies sind nur einige Beispiele dafür, wie die FDP aufgrund ihrer eigenständigen Positionen, basierend auf dem von Justizministerin Corinna Werwigk-Hertneck (Baden-Württemberg) konzipierten liberalen Gesetzentwurf, bei den Verhandlungen eigene Akzente gesetzt hat. Die Linie der Liberalen, bei den Verhandlungen mit schwierigen Gesprächspartnern nicht aufzugeben, sondern im Interesse der Sache einem allseits vertretbaren Kompromiss Bahn zu brechen, hat sich am Ende gelohnt.

Kompromissvorschlag der Freien Demokratischen Partei für die Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz

I. Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt

1. Auf Punktesystem (= Zuwanderung ohne Arbeitsplatzzusage) wird derzeit verzichtet.
2. Die Zuwanderung Höchstqualifizierter mit Arbeitsplatzzusage liegt in unserem eigenen Interesse.
3. FDP hat in der Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses durchgesetzt, im Interesse vor allem des Mittelstandes auch die Zuwanderung von Personen mit mittlerer beruflicher Qualifikation in begrenztem Umfang zuzulassen. Dabei sollen Bewerber aus Drittländern nur zum Zuge kommen, wenn sie einen konkreten Arbeitsplatz nachweisen können, für den niemand zur Verfügung steht a) aus dem Inland, b) aus der „alten“ EU, c) aus den EU-Beitrittsländern.
4. Die Zuwanderung Selbständiger ist zuzulassen, falls daran ein wirtschaftliches Interesse besteht. Ursprünglich galten hierfür sehr enge Voraussetzungen, nämlich dass der Selbständige zehn neue Arbeitsplätze schafft oder eine Million Euro investiert. Auf Betreiben der FDP ist in der Arbeitsgruppe vereinbart worden, dass diesen nur schwer erfüllbaren Voraussetzungen im Einzelfall abgewichen werden kann.
5. Bei Saisonarbeitskräften (Gastronomie, Erntehelfer) bleibt es beim Anwerbestopp mit Ausnahmegenehmigungen. Die FDP tritt dafür ein, die Aufenthaltsdauer für Saisonarbeitskräfte den Bedürfnissen der Praxis entsprechend großzügiger als bisher zu bemessen.

II. Humanitäre Regelungen

1. Neu eingeführt werden **Härtefallkommissionen**, da hierfür ein praktisches Bedürfnis zur Lösung von Einzelfällen aus humanitären Gründen besteht. Es war allgemeine Meinung, dass daraus kein neuer Instanzenzug entstehen darf. Die FDP hat in der Arbeitsgruppe hierfür Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, auf denen die gefundene Einigung basiert.
2. Beim strittigen Thema „Anerkennung **geschlechtsspezifischer Verfolgung**“ als Grund für Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft hat die FDP auf eine Regelung im Zuwanderungsgesetz hingewirkt, da die entsprechende EU-Richtlinie unklar ist. Die FDP trägt folgende Formulierung mit: *„Eine Verfolgung wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe kann auch vorliegen, wenn eine Bedrohung des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der Freiheit allein an das Geschlecht des Ausländers anknüpft.“*
3. Beim Thema **Kindernachzug hätte die FDP die Altersgrenze 12 Jahre** akzeptiert, ist aber für großzügige Ausnahmen für 13 – 17jährige eingetreten. Da sich die Union darauf nicht eingelassen hat, bleibt es beim geltenden Recht (= *16 Jahre ohne Ausnahmen*)

III. Integration

1. Richtig wäre es, Sprach- und Integrationskurse für alle Neuankömmlinge plus rückwirkend für schon hier lebende, aber sprachunkundige Ausländer vorzuschreiben. Die FDP hat von Anfang an eine zumutbare Eigenbeteiligung der Kursteilnehmer angemahnt. Dies ist in der Arbeitsgruppe akzeptiert worden.

Dennoch lehnen die Länder einen Rechtsanspruch auf Kursteilnahme ab, da sie hohe Kosten für die öffentliche Hand befürchten. Auch die FDP hat immer klargemacht, dass zusätzliche finanzielle Belastungen für die Kommunen nicht in Frage kommen. Daher bleibt es bei einem ersten *Einstieg* in eine bessere Integrationspolitik.

2. Wer schuldhaft nicht an Sprachkursen teilnimmt oder schuldhaft erfolglos teilnimmt, muss mit Sanktionen rechnen. Die Kenntnis der deutschen Sprache ist nach Auffassung der FDP überragend wichtig für eine erfolgreiche Integration.

IV. Sicherheitsfragen

Zentral wichtige Sicherheitsfragen sind nach Auffassung der FDP Teil einer Zuwanderungsgesetzgebung. Nicht alle öffentlich diskutierten Punkte eignen sich aber für eine Behandlung in diesem Vermittlungsverfahren. Beispielsweise bei einer so gravierenden Neuerung wie der Sicherungshaft müssen sich deren Befürworter sagen lassen, dass sie ihren Vorschlag in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren mit drei Lesungen im Bundestag einschließlich der Möglichkeit von Sachverständigenanhörungen einbringen sollten.

Im Einzelnen schlägt die FDP folgende Kompromisslinie vor:

1. Die schnellere Abschiebung von Personen mit Terrorismusbezug:

wird mitgetragen. Notwendig ist eine auf Tatsachen gestützte Gefährlichkeitsprognose. Entscheidend ist aus Sicht der FDP, dass diese Tatsachen **gerichtsverwertbar** sind. Nur dies entspricht einem rechtsstaatlichen Verfahren. Es darf kein „Sonderrecht“ geben. Eilrechtsschutz muss aus dem Inland möglich sein. Es müssen die normalen VwGO-Regeln für die Verwertung von „Behördenzeugnissen“ der Geheimdienste gelten. Die FDP hat bereits in den Verhandlungen mit Erfolg auf diese rechtsstaatlichen Kautelen gedrängt.

2. Die vorgeschlagene **Sicherungshaft** ist rechtsstaatlich **nicht akzeptabel**, da in diesen Fällen weder der Nachweis einer Straftat noch auch nur der Nachweis der Vorbereitung einer Straftat gegeben ist.

3. Statt dessen sind Personen mit Terrorismusbezug im Falle von Abschiebungshindernissen einer **strikten polizeilichen Kontrolle** zu unterziehen (strafbewährte Meldeauflagen, Residenzpflichten, Verbot bestimmter Kommunikationsmittel, Observationen, Überwachung des Brief- und Fernmeldeverkehrs).

4. Die **zwingende Ausweisung von Schleusern** ist konsequent, da zugleich ja legale Einwanderungsmöglichkeiten erweitert werden. Allerdings sollten aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Bagatellfälle ausgenommen bleiben. Daher schlägt die FDP vor: Zwingende Ausweisung von Schleusern, die zu Freiheitsstrafe verurteilt sind.

5. Die **Regelanfrage** beim Verfassungsschutz vor Erteilung einer *Daueraufenthaltserlaubnis* ist jetzt schon möglich, wird aber nicht in allen Bundesländern praktiziert. Wegen der nach dem 11.3.04 gestiegenen Sicherheitsbedürfnisse ist richtig, die schon bestehende Möglichkeit der Regelanfrage künftig *zwingend* vorzuschreiben.

6. Die **zwingende Ausweisung von „Hasspredigern“** ist ein **berechtigtes Sicherheitsanliegen**, denn der „geistige Brandstifter“ ist ebenso ein Sicherheitsrisiko wie der ausführende Täter. Daher sind die schon bestehenden, generell formulierten

Ausweisungsgründe durch spezielle Regelungen zu ergänzen. Die FDP fordert aber, den Tatbestand so präzise zu fassen, dass wirklich diejenigen erfasst werden, die gemeint sind. .

7. Die Einrichtung einer **Warndatei eignet sich nicht für das Vermittlungsverfahren**. Demnächst wird wahrscheinlich eine EU-Richtlinie hierzu vorliegen, so dass sich Thema erledigen wird. Die Union könnte aber ihren Vorschlag in einem *eigenen* Gesetzgebungsverfahren einbringen. Dann kann unter Beteiligung der Betroffenen (etwa aus der Wirtschaft) und von Sachverständigen die Frage noch einmal in Ruhe geprüft werden.

8. Es besteht **kein Anlass**, *in diesem Vermittlungsverfahren* Themen wie das Staatsangehörigkeitsrecht zusätzlich aufzuwerfen.

Dr. Guido Westerwelle, MdB
Dr. Max Stadler, MdB